

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
BUNDESAMT FÜR WEHRTECHNIK UND BESCHAFFUNG



Zulassung als Luftfahrtbetrieb für Luftfahrtgerät der Bundeswehr

Nr.: BWB-3348B - N05/08/01

Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung lässt aufgrund des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) § 30 in Verbindung mit der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 19/1 der Bundeswehr die Firma

navtec Gesellschaft für Signalverarbeitung mbH
Flughafen Berlin-Schönefeld
D-12521 Berlin

gemäß den in der Anlage gemachten Einschränkungen zur Bearbeitung von Luftfahrtgerät der Bundeswehr zu.

Sie ist befähigt, das in der Anlage aufgeführte Luftfahrtgerät der Bundeswehr nach den gültigen Vorschriften herzustellen und instand zu halten sowie deren Luftfahrttauglichkeit herzustellen. Der Betrieb unterhält ein für diese Luftfahrtgeräte der Bundeswehr geeignetes Qualitätsmanagementsystem.

Diese Zulassung basiert auf meinen Prüfungen und der laufenden Überwachung des Betriebes auf Grundlage der für Luftfahrtgerät der Bundeswehr angepassten Forderungen der zivilen Luftfahrtvorschriften und der produkt-/leistungsbezogenen Qualitätssicherungsforderungen gemäß Anlage. Sie ist bis zu dem unten angegebenen Datum gültig, es sei denn, sie wird vorzeitig zurückgegeben, einstweilig außer Kraft gesetzt, ganz oder teilweise widerrufen.

Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Zulassung ist, dass das eingerichtete Qualitätsmanagementsystem angewendet und die festgestellte Qualitäts- und Leistungsfähigkeit aufrechterhalten wird. Änderungen der Systemdokumentation bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

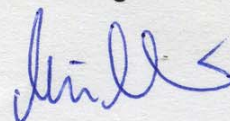
Diese Zulassung ist gültig bis:

31. Dezember 2008

Koblenz, 19. August 2008



Im Auftrag


Müller